

II-6307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 706/187-II.SL/88
Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr.Heinz FISCHER, Dr.Peter
JANKOWITSCH und Gen. betreffend die Gewähr-
leistung der kontinuierlichen weiteren Mit-
arbeit Österreichs im Rahmen der N+N-Gruppe
(Nr.3117/J)

Wien, am 30. Dezember 1988

2896 IAB

1989 -01- 03

zu 3117 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dr.Heinz FISCHER, Dr.Peter JANKOWITSCH und Genossen haben an mich unter der Zahl 3117/J eine schriftliche Anfrage betreffend die Gewährleistung der kontinuierlichen weiteren Mitarbeit Österreichs im Rahmen der N+N-Gruppe gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Österreich hat durch seine aktive und kreative Mitarbeit im Rahmen der N+N-Staaten sehr zu seinem internationalen Ansehen beitragen können. Die Bedeutung der N+N-Gruppe ist ja zuletzt wieder dadurch sehr deutlich geworden, daß der N+N-Entwurf eines Schlußdokuments der KSZE zu der Verhandlungsgrundlage bei der Erarbeitung eines solchen Dokuments wurde und den ins Stocken geratenen Verhandlungen neue Impulse gab.

Im Zusammenhng mit der österreichischen Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften wird immer wieder auch die verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) diskutiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den

- 2 -

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e n :

1. Ist aus der Sicht Ihres Ressorts gewährleistet, daß die aktive Mitarbeit Österreichs in der N+N-Staatengruppe auch im Zeichen der geplanten EG-Annäherung in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann?
2. Bestehen seitens Ihres Ressorts bereits Untersuchungen, wie die Mitarbeit in der N+N-Gruppe auch bei verstärkter Mitarbeit Österreichs im Rahmen der EPZ sichergestellt werden könnte?
3. Wurde seitens des Ressorts bereits geprüft, inwieweit eine vollständige Teilnahme Österreichs an der EPZ mit der weiteren Mitarbeit Österreichs in der N+N-Gruppe kompatibel wäre?
4. Sollte sich erweisen, daß eine Mitarbeit Österreichs in der EPZ mit der weiteren N+N-Staaten-Mitarbeit inkompatibel ist: wäre für Sie die weitere Mitarbeit im Rahmen der N+N-Staaten oder eine österreichische Teilnahme an der EPZ vorrangig?"

Ich beantworte diese Anfragen wie folgt:

Zu 1: Die Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft hat bisher keine wie immer gearteten Auswirkungen auf die aktive Mitarbeit Österreichs in der N+N-Gruppe im Rahmen der KSZE gezeitigt. Auch für das Nachfolgetreffen über Vertrauensbildende Maßnahmen, das voraussichtlich in den ersten Monaten des nächsten Jahres in Wien beginnen wird, ist selbstverständlich die Fortsetzung dieser Mitarbeit beabsichtigt.

Zu 2: Die Verstärkung der Zusammenarbeit Österreichs mit der EPZ (Vereinbarung regelmäßiger Konsultationen auf Ebene der Außenminister und der Politischen Direktoren) hat sich auf unsere Tätigkeit in der N+N-Gruppe in keiner Weise ausgewirkt. Eine Abänderung des vereinbarten Konsultationsmechanismus mit der jeweiligen EPZ-Präsidentschaft ist

- 3 -

derzeit nicht beabsichtigt, sodaß sich auch keine Notwendigkeit für Untersuchungen über allfällige Auswirkungen einer institutionellen Erweiterung dieses Konsultationsprozesses ergeben.

Zu 3: Von meinem Ressort wird der Inhalt aller Erklärungen und sonstigen Schritte der EPZ (wie z.B. Interventionen in Drittländern) laufend analysiert und auf seine Vereinbarkeit mit der bisher verfolgten österreichischen Außenpolitik überprüft. Hiebei hat sich gezeigt, daß fast alle politischen Erklärungen und meist durch Verletzungen der Menschenrechte motivierten konkreten Interventionen der EPZ von Österreich mitgetragen werden könnten. Im übrigen herrscht in der EPZ der Grundsatz der Einstimmigkeit, sodaß Österreich zumindest nach der derzeitigen Rechtslage selbst bei voller Teilnahme an der EPZ nicht zu außenpolitischen Schritten gezwungen werden könnte, die aus neutralitätspolitischen oder sonstigen Gründen für Österreich nicht akzeptabel wären.

Zu 4: Die hypothetische Frage, ob eine weitere Teilnahme an den Arbeiten der N+N-Gruppe mit der vollen Teilnahme an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit kompatibel wäre oder nicht, kann erst nach Abschluß von Beitrittsverhandlungen beantwortet werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann auch weder die weitere Entwicklung der EPZ noch der Stand der Rahmenbedingungen im Ost-West-Verhältnis zum Zeitpunkt eines österreichischen Beitritts vorausgesagt werden. Es ist auch nicht vor auszusehen, in welchem Kontext, mit welcher Aufgabenstellung und in welcher Form die Zusammenarbeit der Staaten der N+N-Gruppe zu diesem Zeitpunkt erfolgen wird. Jedenfalls aber wird Österreich der Kooperation mit den Staaten der N+N-Gruppe weiterhin besondere Aufmerksamkeit und besonderes Gewicht zukommen lassen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

